

**Bebauungsplans Nr. 120 "Niederseßmar - Mitte" / 5. Änderung (vereinfacht);
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2500 die 5. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 120 „Niederseßmar - Mitte“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die 5. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 120 „Niederseßmar-Mitte“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Die Firma Schuster hat für den seit Jahren leerstehenden Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb in Niederseßmar einen Antrag auf Nutzungsänderung in einen Möbeleinzelhandelsbetrieb gestellt. Im Rahmen dieser Nutzungsänderung soll das Gebäude im Erdgeschoss durch Schließen des Arkadengangs geringfügig erweitert und durch einen gastronomischen Bereich und eine weitere Zufahrt baulich ergänzt werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 120 „Niederseßmar Mitte“ hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung stehen der beantragten Nutzungsänderung nicht entgegen. Die festgesetzten überbaubaren Flächen stehen den beabsichtigten baulichen Erweiterungen entgegen. Eine Neufestsetzung der überbaubaren Flächen ist städtebaulich vertretbar. Die Verwaltung schlägt daher eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 in Form der 5. Änderung (vereinfacht) vor. Der Änderungsinhalt wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan